

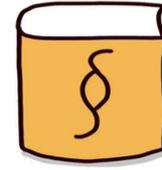
# Novellierung der Fachförderrichtlinie Kultur

Antrag A0035/19

Beschluss-Nr. 2531-069(VI)19

DS0012/21

# Rechtsgrundlagen

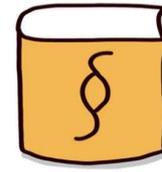


- **DA 02/03** → 01.10.2018: grundsätzliche Anwendung Landesrecht (LHO)

*Dienstanweisung 02/03, zur Gewährung von Zuwendungen aus HH-Mitteln der LHMD an Dritte sowie zur Überwachung der investiven Einnahmen aus Zuwendungen*

- Unter Beachtung von höherrangigem Recht sind Abweichungen in Fachförderrichtlinien nur nach Maßgabe Ziff. 14 von 27.2 VV zu § 44 LHO zulässig.
- **Fachförderrichtlinie Kultur** präzisiert die DA 02/03 über die Gewährung von Zuwendungen an Kulturschaffende

# Rechtsgrundlagen



Das Zuwendungsrecht der Landeshauptstadt Magdeburg basiert auf den

- §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO)
- Kommunalhaushaltsverordnung LSA (KomHVO LSA)
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
- Zuwendungsrechtsergänzungserlass
  
- In der FFR Kultur wurden weitere, sonstige Zuwendungsbestimmungen und Datenschutzhinweise aufgenommen

# Gegenstand der Förderung

- Bildende und angewandte Kunst
- Darstellende Kunst / Theater
- Heimatpflege
- Kinder- und Jugendkultur
- Musik
- Literatur



## NEU:

- Soziokultur/ Stadtteilkulturzentren
- Spartenübergreifende bzw. interdisziplinäre Projekte

# Allgemeine Ziele



- vielfältigeres kulturelles Angebot
- kulturelle Bildung
- kulturelle Infrastruktur erhalten und entwickeln
- Vielfalt, Offenheit, Partizipation, Tradition + neue künstlerische Formate
- Bürgerschaftliches Engagement in der Kultur
- Identitätsstiftung + Entwicklung des Gemeinwesens

# Förderschwerpunkte

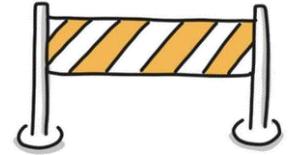
Verankerung der Themenschwerpunkte  
Kulturstrategie 2030 „**Kultur mit allen**“

- Kulturelles Erbe
- Nachhaltigkeit
- Teilhabe
- Internationalisierung
- Förderung der Kulturarbeit und der kulturellen Bildung, insbesondere für Kinder und Jugendliche



Quelle: Kulturstrategie 2030

# Kriterien, die eine Förderung ausschließen



**Ausgeschlossen** von der Förderung sind Vorhaben:

- die auf eine kommerzielle Gewinnerzielung ausgerichtet sind
- deren alleiniger Inhalt die Produktion von Büchern, Broschüren, Publikationen oder CD' s ist
- die sich ausschließlich an die eigenen Mitglieder richten

## **NEU:**

- bei denen eine kommunale Kultureinrichtung unterstützt wird
- die nicht öffentlich sind
- Förderungsbedarf geringer als 500,00 EUR

# Weitere Zuwendungsvoraussetzungen



## **Veranstaltungsorte:**

- zugänglich auch für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen oder Behinderungen
- selbständige Nutzung bzw. weitgehend ohne fremde Hilfe erreichbar

## **Kulturelle Teilhabe und chancengleiche Zugänge:**

unabhängig von Nationalität, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität

# Gewährung von Zuwendungen

- im Einzelfall mindestens **500 EUR**
- **Anteilfinanzierung** grundsätzlich maximal **75 v. H.**
- **Vollfinanzierung:** → bis max. **5.000,00 EUR**  
für Projekte mit besonderem Innovationspotenzial
- bei Zuwendung bis maximal **5.000,00 EUR:**  
Verwendungsnachweis **ohne Vorlage von Belegen** zulässig



# Kulturbeirat

Ein Kulturbeirat soll künftig den Kulturausschuss beraten und fachlich unterstützen.

Entsprechend wurde der Beschlussvorlage eine GO beigefügt.



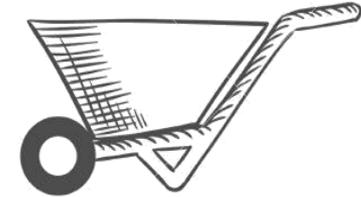
# Merkblatt

Zur Hilfestellung und Unterstützung wurde ein **Merkblatt** erstellt.

In diesem erhalten Antragstellende Hinweise zum Erhalt von Zuwendungen für kulturelle Projekte.



# Unbare Eigenarbeitsleistungen



Die **Anerkennung** unbarer Eigenarbeitsleistungen ist möglich:

→ weil ein anderer öffentlicher Zuwendungsgeber diese als Eigenmittel anerkennt

**oder**

→ die Anerkennung unbarer Eigenarbeitsleistungen **auf Antrag** im Einzelfall durch den Zuwendungsgeber geprüft und beschieden wird

**Ausführliche Informationen für Antragstellende im Merkblatt !**

# Weitere Erklärungen im Merkblatt

- Hinweise zu den Förderbereichen ergänzend zu Ziffer 1.1 der Fachförderrichtlinie Kultur
- Generelle Hinweise zum Verfahren z.B.:
  - Regelungen zum (vorzeitigen) Maßnahmebeginn
  - Grundsätze des Zuwendungsbescheides
  - Verwendungsnachweis
  - Zweckbindungszeitraum
  - Vereinfachung des Antragsverfahrens durch Beratung und Hilfsangebote



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

